



Stadt Bielefeld | 162 | 33597 Bielefeld

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

Bezirk Heepen
BA Heepen
Salzufler Str. 13

Auskunft gibt Ihnen:
Kerstin Nebel
Zimmer 015

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Bitte bei der Antwort angeben

Mein Zeichen
162.1

Bielefeld
12.03.2024

Telefon 0521 51 - 3953
Telefax 0521 51 - 3438
Kerstin.Nebel@bielefeld.de

Ihre Einwohnerfrage zur Sitzung der Bezirksvertretung Heepen

Hier: Zug-/OGS-Erweiterung an der Grundschule Am Homersen

Sehr geehrte(r) ...,

in der Sitzung am 16.11.2023 hatten Sie sich mit Nachfragen zur baulichen Erweiterung der GS Am Homersen und zur Verkehrssituation in der Straße Rüggesiek an die Bezirksvertretung gewandt.

Zu Ihren Anmerkungen hinsichtlich der baulichen Veränderung auf dem Gelände der Grundschule und den Auswirkungen auf das Umfeld hatte ich Ihnen bereits mit Schreiben vom 22.02.2024 eine Rückmeldung zukommen lassen.

Nunmehr liegt mir auch die Antwort des Amtes für Verkehr zu Ihren Fragen hinsichtlich der Verkehrssituation in der Straße Rüggesiek vor:

Bisherige Maßnahmen und aktuelle Verkehrsbeschilderung am Rüggesiek

Die Grundschule Am Homersen befindet sich in einer Tempo 30-Zone. Um den Hol- und Bringverkehr im Rüggesiek einzudämmen bzw. sicher zu gestalten, wurden in der Vergangenheit verschiedene Maßnahmen getroffen:

- Auf Höhe der Hausnr. 24 a wurde die Straße eingeengt, sodass an der Stelle kein Begegnungsverkehr mehr möglich ist. Zudem wurde hierdurch eine Quermöglichkeit geschaffen. Vor der Einengung besteht auf beiden Seiten von der Salzufler Straße kommend ein absolutes Haltverbot, sodass die Sicht auf querende Fußgänger*innen dauerhaft gegeben ist.
- Das Verkehrszeichen 136 „Kinder“ mit den Zusatzzeichen „Schule“ und „Kindertagesstätte“ weist auf den erhöhten Fußgänger*innenverkehr hin.
- An der Einmündung der Salzufler Straße besteht auf beiden Seiten der Straße Rüggesiek ein Halteverbot. Dadurch ist das sichere Ein- und Abbiegen gewährleistet, aber auch eine bessere Sicht auf die Gehwege. Das Haltverbot auf der westlichen Seite gilt zudem durchgängig bis zur Einengung vor der Grundschule.



Lieferanschrift
Stadt Bielefeld
BA Heepen
Salzufler Str. 13
33719 Bielefeld

Rechnungsanschrift
Stadt Bielefeld
Bezirk Heepen
Postfach 10 29 31
33529 Bielefeld

Sprechzeiten
Montag – Freitag
08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag
08.00 - 12.00 Uhr
14.30 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse Bielefeld
Sparkasse Bielefeld
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26
BIC: SPBIDE33XXX
Postbank Hannover
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE1920000000017669

- Hinter der Einengung ist auf der Seite der Schule ein Parkstreifen, auf welchem in der Zeit von montags bis freitags zwischen 7:30 und 16:30 Uhr eingeschränktes Halteverbot besteht.
- An der Salzufler Straße 55 besteht eine Elternhaltestelle. Hier herrscht montags bis freitags in der Zeit zwischen 7:15 und 8:45 Uhr eingeschränktes Halteverbot auf einer Länge von 20 m. Der Weg von hier bis zur Grundschule beträgt weniger als 200 m.
- Auch an der Amtmann-Bullrich-Straße 6 besteht eine solche Elternhaltestelle, welche nur knapp 200 m Fußweg von der Schule entfernt liegt.
- Ca. auf Höhe der Hausnr. 26 gibt es eine dauerhafte Messstelle der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung in beide Fahrtrichtungen.

Umgebung am Rüggesiek

In den Gebäuden mit der Hausnummer 21 sowie 28 im Rüggesiek befinden sich KiTas, welche sich in unmittelbarer Nähe der Schule befinden. Vor der Schule befindet sich ein Gehweg mit einer Breite von circa 1,50 m. Vor Bildungs- und Betreuungseinrichtungen wird eine Breite von 3,00 m empfohlen, aber ein Mindestmaß von 2,50 m sollte vorliegen. Vor der KiTa Heeper Strolche befindet sich ein Gehweg mit einer Breite von 1,70 m. Die KiTa Nestwerk verfügt über keinen direkten Gehweg an dem Rüggesiek. Ein weiterer Zugang zur KiTa ist über die Straße „An den Eichen“ gegeben.

Möglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrssituation

Die bisher verkehrsrechtliche Beschilderung zeigt nicht die erzielte Wirkung zur Regelung des Verkehrs. Daher wird eine Einbahnstraßenlösung in Betracht gezogen. Die Anordnung einer Einbahnstraßenregelung zwischen dem Rüggesiek 1 und 26 könnte vertieft geprüft werden, um die Übersichtlichkeit des Verkehrs für Schüler*innen und die allgemeine Verkehrssituation im Umfeld der Schule zu verbessern.

Die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung könnte Fahrbahnfläche zu Gunsten des Gehwegs verfügbar machen, sodass die empfohlenen Gehwegbreiten von 3,00 m durch bauliche Maßnahmen erzielt werden könnten. Die Verbreiterung des Gehwegs würde so die Situation neben der Schule auch für die dortigen KiTas verbessern.

Neben weiterer verkehrsregelnder Maßnahmen, wie der Einbahnstraße, könnten zur Steigerung der Verkehrssicherheit auch Querschnittseinengungen und/oder Markierungsarbeiten umgesetzt werden. Zur Verbesserung der Gesamtsituation werden Erweiterungen des absoluten Haltverbots ungeachtet der Einbahnstraße, welche eine Neuordnung des Parkraums bedarf, geprüft. Diese würden eine Reduzierung des möglichen Parkraums bewirken.

Eine tiefergehende Prüfung der möglichen einzelnen Maßnahmen hat noch nicht stattgefunden. Dies kann auf Wunsch der Bezirksvertretung nachgeholt werden. Für allgemeine Anpassungen und/oder bauliche Anpassungen stellt ein Beschluss der Bezirksvertretung eine Richtungsvorgabe dar.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

gez. Nebel